



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABGR - 24.10.2019

Meldungsnummer: KK04-0000008325

Kanton: GR

Publizierende Stelle:

Betreibungs- und Konkursamt der Region Landquart, Bahnhofplatz 2, 7302 Landquart

Kollokationsplan und Inventar U-NICA International AG in Liquidation

Schuldner:

U-NICA International AG in Liquidation

CHE-114.635.524

Industriestrasse 4

7208 Malans

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Kantonsgericht von Graubünden, Poststrasse 14, 7001 Chur, einzureichen.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt dagegen Einsprache erhebt. Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt geltend zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.11.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Regionalgericht Landquart, Bahnhofplatz 2, 7302 Landquart, gerichtlich anhängig zu machen.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.11.2019